

den 9. Juli 1933.

*Romann Albert*

Lieber Herr Pastor Hesse!

Ich muss mir Vorwürfe machen, dass ich nun die ganze Woche so gar nichts habe von mir hören lassen. Meine Gedanken sind immer wieder zu Ihnen und zu Ihrer schwierigen Situation und Aufgabe, zu den ganzen Berliner Vorgängen zurückgekehrt. Aber wenn ich recht sehe, so hätte meine Anwesenheit dort jetzt doch nichts mehr abtragen können. Hier hat mich viel Arbeit erwartet. Heute Morgen habe ich gepredigt. Das nur zur Erklärung meines bisherigen Stillschweigens.

Heute Morgen ist Ihre Sendung eingetroffen. Da es mit der Antwort so eilt, muss ich mich kurz fassen und kann wohl auch Manches nicht so präzise sagen, wie es bei gründlicherer Ueberlegung wohl möglich und an sich gewiss notwendig wäre. - Ich darf das ganze Verfassungswerk, so wie es nach den geschehenen Veränderungen nun vorliegt, noch einmal durchgehen und Ihnen die Punkte nennen, wo ich wünsche, dass noch Einspruch erhoben werden möchte. Es ist selbstverständlich, dass ich auch da, wo ich nichts bemerke, nur mit dem Vorbehalt zustimme, dass mir der Geist und die Richtung des Ganzen, aufrichtig gesagt, bedenklich ist. Ich bin froh, an der Verantwortung für dieses ganze Unternehmen nicht mittragen zu müssen.

Sollte es nicht möglich sein, im zweiten Artikel des Bekenntnisses das wirklich unbiblische "gekämpft" doch noch auszuschneiden und einfach zu sagen: "Der für uns gelebt und gelitten hat"?

Zum dritten Artikel wäre vor allem zu bemerken: Wenn man Familie und Beruf, Volk und Vaterland wirklich an dieser Stelle erwähnen wollte, so hätte irgend ein Hinweis auf die Mission nicht fehlen dürfen, wenn das Bekenntnis nicht etwas merkwürdig Beschränktes an sich haben soll. Man könnte ja vom Volk und von der Menschheit schweigen, aber wenn man das Eine nennt, dürfte das Andere nicht ungenannt bleiben.

Zu Abschnitt II, 6. Bedeutet diese Verpflichtung implizit auch eine Verpflichtung auf das in der Präambel enthaltene Bekenntnis? Wäre es, besonders wenn es nicht mehr gelingen sollte, die erwähnten Verbesserungen dieses Bekenntnisses durchzusetzen, nicht gut, wenn gesichert würde: das Bekenntnis, auf das die Pfarrer verpflichtet werden, ist nicht etwa dieses Bekenntnis, sondern das lutherische bzw. reformierte?

Zu Abschnitt III (früher Art. IV). Ich fürchte der Eingangssatz: "Die deutsche evangelische Kirche will..." enthält implizit den grossen Irrtum der Deutschen Christen und wird nachher dafür geltend gemacht werden, dass dieser Irrtum in der Kirche nicht nur erlaubt sondern geboten sei. Das Primäre kann doch nicht sein, dass die deutsche evangelische Christenheit ihren Auftrag an Volk und Welt erfüllt, welchem Zweck dann die Kirche zu dienen hätte, sodass sie sich "deshalb" (!) von der heiligen Schrift und den reformatorischen Bekenntnissen her in der geschilderten Weise zu bemühen hätte. Warum sagt man nicht: "Die deutsche evangelische Kirche möchte im Gehorsam gegen das Gebot ihres Herrn Jesus Christus im deutschen Volke das Evangelium verkündigen"? - Auch vor dem zweiten Absatz: "Ihre besondere Fürsorge..." kann ich nur dringend warnen! Haereticum sapit! Mit allen diesen Sätzen wird man uns später kommen, um uns zu beweisen, dass das christliche Bekenntnis in der neuen deutschen Kirche wirklich einen neuen Inhalt bekommen habe.

KBA 9233.170

Zu Abschnitt IV. (Früher Art.V). Könnte man nicht den Juristen nahelegen, dass sie den "beratenden Kammern" eine konkret umschriebene Aufgabe zuweisen, wie sie bei der Nationalsynode immerhin angedeutet ist? Ich sehe nicht ein, was diese ganze Romantik von der "freien schöpferischen Mitarbeit" der "im deutschen evangelischen Volkstum lebendigen Kräfte" an dieser Stelle soll und ich fürchte natürlich auch hier den Einbruch des Unfugs, den die Deutschen Christen mit der künftigen Kirche im Sinne haben. Nochmals: Alle derartigen Sätze in ihrer Häufung geben dem Ganzen die Farbe, die es m.E. schwer oder gar nicht tragbar macht.

Zu dem früheren Art.VI haben Sie ja den Einwand bereits selbst festgestellt. Der erste Absatz insbesondere aber auch mehr als eine Bestimmung im Folgenden werden dem "Reichsbischof", wenn der Mann nur einige Vitalität, bzw. Dämonie im Leibe hat, eine unheimliche Machtfülle geben. Darauf müssten auch die Lutheraner noch einmal mit allem Ernst aufmerksam gemacht werden. Es müsste dann aber m.E. in einem besonderen Ergänzungsgesetz, auf das in der Verfassung hinzuweisen wäre, genaue Erklärungen darüber abgegeben werden, dass diese Machtfülle (wozu ich auch die im dritten Absatz angegebenen Befugnisse rechne) sich auf keinen Fall auf die Reformierten erstrecken darf. Auch nicht so, dass diese Machtfülle auf den in Absatz 4 erwähnten Reformierten im Ministerium übergeht. Es muss unzweideutig geklärt sein, dass die Reformierten für jede von jener Berliner Zentrale ausgehende geistliche Gewalt schlechterdings unempfänglich sind, sondern von dort aus wirklich nur "verwaltet", in keinem Sinn aber theologisch regiert werden können.

Nebenbei gesagt: eine deutsche reformierte Synode wird über kurz oder lang schon darum notwendig werden, weil man sich doch über die in der Verfassung gemeinte "Eigenart" einmal unter sich einigen und dann der Gesamtkirche gegenüber authentisch erklären muss.

Was ist im früheren Artikel VII Absatz 2 in dem neu hinzugefügten Satz, unter dem "in den deutschen evangelischen Kirchen lebendigen Bekenntnisgepräge" zu verstehen? Da der folgende Satz, der die "verbündeten Bekenntnisse" erwähnt, stehen geblieben ist, fürchte ich, dass damit so etwas wie eine Anerkennung verschiedener theologischer Richtungen gemeint sein möchte, was dann in concreto sicher auf eine Bevorzugung der Deutschen Christen herauslaufen würde. - Zu Absatz 3: Es wird jedenfalls nicht die Aufgabe des Reformierten im Ministerium sein können, "die Gemeinschaft unter den Angehörigen reformierten Bekenntnisses...." zu festigen". Das wäre wieder eine typisch episkopale Funktion. Ich glaube, dass man an diesem Punkt nicht genug wird aufpassen können.

Zum früheren Art.VIII (Nationalsynode Abs.3) haben Sie das nötige Bedenken bereits selber geäußert. Aber man wird es den Lutheranern überlassen müssen, für die Errichtung einer zum vornherein so ohnmächtigen Nationalsynode die Verantwortung zu übernehmen. Möchten wir unsererseits den Schluss daraus ziehen, dass wir uns eine eigene und richtige Synode schaffen müssen.

Ich schreibe Ihnen das Alles traurigen Herzens, denn eine Sache, die man mit einem "dankbaren Ja" (!) begrüßen könnte, wird diese Verfassung, auch wenn es noch gelingen sollte, das Eine oder Andere anzubringen, bzw. wegzubringen, auf keinen Fall werden. Der Augenblick wird einmal kommen, wo die Kirche das hier entstehende Gebäude mit einiger Beschämung wieder wird abtragen müssen.

Und nun seien Sie herzlich begrüßt. Meine guten Wünsche begleiten Sie ferner auf Ihrem wirklich dornenvollen Pfade  
Ihr